

## Abschrift

RAK |  
Rechtsanwaltskammer  
Berlin  
| Der Vorstand

Rechtsanwaltskammer Berlin · Littenstraße 9 · 10179 Berlin  
Auswärtiges Amt  
Herrn Minister Guido Westerwelle  
Werderscher Markt 1

10117 Berlin

Berlin, den 30.12.2011  
gefertigt: 05.01.2012

**Jahrestag des bedrohten Anwalts - "Basic Principles on the Role of Lawyers"**  
**hier: Massenverhaftungen von Rechtsanwältinnen und -anwälten in der Türkei**  
**Einbestellung des türkischen Botschafters in Deutschland**

Sehr geehrter Herr Minister Westerwelle,

die zunehmende Bedrohung und Verfolgung von Rechtsanwältinnen und -anwälten weltweit veranlasst mich, Sie um Unterstützung zu bitten.

I.

1. Weltweit sind im Jahre 2010 mehr als 120 Rechtsanwältinnen und -anwälte auf Grund ihrer Berufsausübung tödlichen Anschlägen zum Opfer gefallen. Allein in Kolumbien wurden in der Vergangenheit durchschnittlich 20 Berufskolleginnen und -kollegen jedes Jahr ermordet. Die Zahl der inhaftierten, gefolterten, psychisch misshandelten und bedrohten Kolleginnen und Kollegen ist unüberschaubar.
2. Das Institut des Droits de l'Homme des Avocats Européens (IDHAE), dessen Mitglied die Rechtsanwaltskammer Berlin ist, hat daher auf Anregung von Avocats Européens Démocrates (AED), eines Europäischen Dachverbandes nationaler Anwaltsvereinigungen, und unter Mitwirkung der European Association of Lawyers for Democracy and World Human Rights (ELDHR) den bevorstehenden 24. Januar zum Tag des bedrohten Anwalts erklärt. Dieser Tag wird von den Mitgliedern der genannten Organisationen europaweit durch Veranstaltungen, Kundgebungen etc. begangen werden. Gegenstand der Veranstaltungen werden die Verhaftungen von 47 Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten in 16 Städten der Türkei am 22.11.2011 sein. Kundgebungen und Demonstrationen vor geeigneten türkischen Einrichtungen sind geplant. In Berlin wird es die türkische Botschaft sein.

- 2 -

Ich gehe davon aus, dass in Ihrem Haus ausreichend Informationen Ihres Lagendienstes über die vorgenannten Massenverhaftungen vorhanden sind, so dass ich mir an dieser Stelle die Wiedergabe von Einzelheiten ersparen kann. Ich erlaube mir aber, zu diesen beunruhigenden Vorgängen nachstehend einige Anmerkungen zu machen.

3. Massenverhaftungen beruhen erfahrungsgemäß auf nicht individuell geprüften Vorwürfen gegen Angehörige einer bestimmten Gruppe. Sie tragen immer den Beweis des ersten Anschein eines Unrechts in sich.

Dies gilt im vorliegenden Fall um so mehr. Denn die Verhaftungen beruhen offensichtlich darauf, dass alle verhafteten Anwälte für den zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilten Herrn Abdullah Öcalan, bekanntermaßen Führer der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK), tätig waren bzw. sind. Es ist nicht neu, dass Verteidiger mit ihren Mandanten gleichgesetzt bzw. identifiziert werden und allein deswegen verfolgt und bisweilen auch verurteilt werden.

4. Diese unglückselige Tendenz überall in der Welt ist schon vor Jahrzehnten von den Vereinten Nationen erkannt und auch gezielt bekämpft worden. Auf dem 8. Kongress über die Prävention vor Verbrechen und die Behandlung von Tätern im Jahre 1990 hat die Völkergemeinschaft in den "Basic Principles on the Role of Lawyers" unter anderem festgestellt,

- dass die Mitgliedsstaaten gewährleisten müssen, dass Anwälte ohne jede Beeinträchtigung ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen können,
- dass die Mitgliedsstaaten für den Fall, dass die Sicherheit von Anwälten bedroht ist, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu deren Schutz zu gewähren haben,
- dass Anwälte nicht mit ihren Mandanten identifiziert werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund wiegen die in Rede stehenden Massenverhaftungen in der Türkei umso schwerer.

Im übrigen ist diese Problematik nicht neu. Schon 1945 gab es Stimmen, die den nationalsozialistischen Kriegsverbrechern jede Verteidigung verweigern wollten. Zum einen hielt man die Taten für so abgrundtief verwerflich und die Täter für einen derartigen Abschaum, dass Verteidigung nicht möglich sei. Zum anderen befürchtete man, die Verteidiger könnten ihre anwaltliche Tätigkeit propagandistisch für die nationalsozialistische Sache missbrauchen. Diese Auffassung hat sich - glücklicherweise - nicht durchgesetzt. Gerade bei schwersten Vergehen bedarf es einer exzellenten Verteidigung schon deswegen, um den zu erwartenden Vorwurf einer Siegerjustiz zu entkräften.

Die "Basic Principles on the Role of Lawyers" schreiben diese zutreffende historische Erfahrung fort. Die Richtigkeit dieses Ansatzes findet seine Bestätigung in den besonderen Tribunalen der Vereinten Nationen zum früheren Jugoslawien in Den Haag und zum Völkermord von Ruanda in Arusha.

- 3 -

5. Hinzu kommt, dass schon in der Vergangenheit ein fragwürdiger Umgang der Türkischen Justiz mit ihr unbotmäßig erscheinenden Anwälten zu beobachten war. Nur beispielhaft sei auf das Schicksal der folgenden Anwälte hingewiesen

- Rechtsanwalt **Muharrem Erbey**, Vizepräsident des türkischen Menschenrechtsvereins (Insan Haklari Dernegi - IHD) und Präsident der regionalen Vertretung dieser Organisation in Diyarbakir, ist seit dem 23.12.2009 in Haft. Er hat wegen seines Engagements für die Menschenrechte mit einer sehr hohen Haftstrafe bis zu 15 Jahren zu rechnen.
- Rechtsanwalt **Hasan Anlar**, Hauptgeschäftsführer des IHD sowie die weiteren Rechtsanwälte **Filiz Kalayci**, Mitglied des Vorstandes von IHD, **Halil Ibrahim Vargün**, früherer Schatzmeister des IHD und **Murat Vargün**, Mitglied des IHD, haben wegen ihres Bemühens für die Einhaltung menschenrechtlicher Standards in der Türkei ebenfalls mit Gefängnisstrafen von 6 - 15 Jahren zu rechnen.
- Rechtsanwalt **Mehmet Bayraktar**, Verteidiger des inhaftierten Herrn Abdullah Öcalan, wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, nachdem er auf einer Veranstaltung lediglich Grüße seines Mandanten ausrichtete.
- Rechtsanwalt **Siar Risvanoglu**, früherer Vorsitzender der Contemporary Lawyers Association (CHD), Regionalgruppe Adana, muss mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 13 Jahren wegen eines Verbrechens im Auftrage einer Organisation, ohne deren Mitglied zu sein, rechnen, nachdem er sich im kurdischen Fernsehen Kanal Roj TV kritisch geäußert hatte.
- Weitere Verfahren mit ähnlichen Vorwürfen schweben über Dutzende anderer Kolleginnen und Kollegen, darunter **Selcuk Kozagacli, Taylan Tanay, Sevil Araci und Mehmet Altuntas**.
- Rechtsanwalt **Ali Bozan** verbüßt bereits wegen derartiger Vorwürfe eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren und drei Monaten.

das Schicksal dieser Kolleginnen und Kollegen lässt das Schlimmste auch für die am 22.11.2011 Festgenommenen befürchten.

6. Die Festnahmen haben in der Türkei zu zahlreichen Protesten geführt, darunter auch von Berufsorganisationen wie der Vereinigung Zeitgenössischer Juristen (CHD) und den Freiheitlichen Juristen (OHD) sowie von Menschenrechtsorganisationen wie dem Verein für Menschenrechte (IDH).

Nach Auffassung von Prof. Dr. Gencay Gursoy erinnern diese Verhaftungen an das "Deutschland der dreißiger Jahre", der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. "Was heute unseren Anwaltskollegen passiert, erwartet uns alle morgen", sagte er.

7. Ein Kollege aus Italien soll an der Einreise in die Türkei gehindert und des Landes verwiesen worden sein, als er seinen verfolgten türkischen Kollegen anwaltlichen Beistand zukommen lassen wollte. Dies kann morgen auch deutschen Kolleginnen und Kollegen drohen.

- 4 -

## II.

1. Als die Nationalsozialisten nach der sogenannten Machtergreifung schon im Februar 1933 damit begannen, jüdische Rechtsanwälte aus ihren Kanzleien zu vertreiben, hat sich leider keine Hand gerührt. Ein Protest von Anwältinnen und Anwälten aus aller Welt hätte möglicherweise der beginnenden Entwicklung entgegenwirken und den kritischen und aufrechten Kolleginnen und Kollegen in Deutschland, von denen es etliche gab, den Rücken stärken können. Die Berliner Anwaltschaft hat daher das belastende Erbe nationalsozialistischer Vergangenheit stets als Verpflichtung zur aktiven Gestaltung einer besseren Zukunft begriffen. Gerade deswegen sehen wir uns verpflichtet, am Tag des bedrohten Rechtsanwalts die Stimme zu erheben.
2. Dass sich unser Protest gegen die Massenverhaftungen türkischer Kolleginnen und Kollegen am 22.11.2011 richtet, ist nicht nur der aktuellen Situation geschuldet. Nach Istanbul findet sich in Berlin die größte türkische Agglomeration außerhalb Asiens. Türkische Kultur ist ein Bestandteil des Lebens in Berlin, dessen Bevölkerung in vielfältiger Weise mit der Türkei verbunden ist, die sich um eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union bemüht. Hinzu kommt, dass zahlreiche deutsche Juristen während der nationalsozialistischen Diktatur in die Türkei emigriert sind. Sie haben dort nicht unwesentlich Teile des auch noch heute dort geltenden Rechts mit beeinflusst. Gerade deswegen scheint uns eine besondere Verantwortung zu obliegen, wenn Berufskolleginnen und -kollegen in der Türkei wegen ihrer beruflichen Tätigkeit bedroht sind oder verfolgt werden.
3. Wir sind aber auch der Meinung, dass es bei unserem Protest nicht sein Bewenden haben darf. Denn die Bürde des nationalsozialistischen Erbes trifft uns Deutsche alle gleichermaßen. Deswegen bitten wir Sie, sich unsere Besorgnis zu eigen zu machen und die Möglichkeiten Ihres Amtes zu nutzen.

Wir würden es daher begrüßen,

- wenn Sie den türkischen Botschafter in Deutschland einbestellten und diesem Ihre Besorgnis mitteilen, die sich aus den Massenverhaftungen vom 22.11.2011 ergeben,
- wenn Sie den türkischen Botschafter aufforderten, dazu Stellung zu nehmen, welche Konsequenzen sein Land aus der massenhaften Verletzung der "Basic Principles on the Role of Lawyers" zu ziehen beabsichtigt und zwar sowohl hinsichtlich der vorgenannten Fälle als auch der künftigen Gestaltung der Rechtslage in seinem Land,
- wenn Sie den türkischen Botschafter aufforderten mitzuteilen, ob sein Land bereit ist, deutschen Rechtsanwältinnen und -anwälten, die ihren verhafteten türkischen Kolleginnen und Kollegen anwaltlichen Beistand leisten wollen, den Schutz der "Basic Principles on the Role of Lawyers" zu gewähren, insbesondere ob sie sicher vor Zurückweisung bei der Einreise und im Falle der Gestattung der Einreise sicher vor Verhaftung sind

- 5 -

4. Soweit es um die angestrebte Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union geht, werden wir uns mit einem entsprechenden Anliegen an die Kommission wenden.

### III.

Schon jetzt möchten wir davor warnen, die Möglichkeiten des Amtes auf dem Altar außenpolitischer Opportunität zu opfern.

1. Man muss nicht außenpolitischer Experte sein, um schon jetzt etwaig zu erwartende Bedenken vorherzusehen: Die Kurdenfrage sei eine "innere Angelegenheit", die unter das Gebot der Nichteinmischung fällt. Herr Abdullah Öcalan sei ein Terrorist, seine Partei eine terroristische Organisation.

Um all dies geht es hier nicht!

Um es noch einmal in aller Klarheit und Deutlichkeit zu sagen: Es geht allein um die Durchsetzung der oben unter Ziff. 1. 4. zitierten "Basic Principles on the Role of Lawyers". Es geht um Völkerrecht, um Recht schlechthin!

Der Anwaltschaft liegt nicht die Politisierung des Rechts, sondern - ganz im Gegenteil - die Verrechtlichung der Politik am Herzen. Dies ist nicht nur unser Beruf, sondern auch unsere Berufung. Zu Recht stand daher der Jahreskongress der Union International des Avocats (UIA) in Lissabon im Jahre 2005 unter dem Motto "The Lawyer - Messenger of Peace".

2. Es geht aber auch um zentrale Fragen der Menschenrechte. Zugang zum Recht ist eine menschenrechtliche Grundforderung, ohne die einzelne Menschenrechte nicht verwirklicht werden können. Zugang zum Rechts ist aber ohne eine starke und unabhängige Advokatur nicht denkbar. Voraussetzung dafür ist jedoch eine Anwaltschaft, die frei von Bedrohung jeder Art, insbesondere Verhaftung, Folter und Tod ist. Die immer wieder geforderte "Zivilgesellschaft" ist auf die Freie Advokatur angewiesen.
3. Schließlich geht es auch um die Vermeidung von Doppelstandards. Auf dem Jahreskongress der UIA 2010 in Istanbul haben die Bundesrechtsanwaltskammer und der Deutsche Anwaltsverein mit Unterstützung des deutschen Konsulats für das "Recht made in Germany" und Deutschland als Gerichtsort geworben. Türkische Unternehmer sollten selbst bei Verträgen mit Partnern, die weder in der Türkei noch in Deutschland ihren Sitz haben, deutsches Recht und einen Gerichtsort in Deutschland vereinbaren. Die Vorzüge deutschen Rechts seien nicht zu übertreffen.

Man kann nur dann einerseits so massiv für die Anwendung deutschen Wirtschaftsrechts in der Türkei werben und andererseits über die primitivste Missachtung völkerrechtlicher Standards hinwegsehen, wenn man unterschiedliche ethische Wertmaßstäbe anwendet.

- 5 -

4. Soweit es um die angestrebte Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union geht, werden wir uns mit einem entsprechenden Anliegen an die Kommission wenden.

### III.

Schon jetzt möchten wir davor warnen, die Möglichkeiten des Amtes auf dem Altar außenpolitischer Opportunität zu opfern.

1. Man muss nicht außenpolitischer Experte sein, um schon jetzt etwaig zu erwartende Bedenken vorherzusehen: Die Kurdenfrage sei eine "innere Angelegenheit", die unter das Gebot der Nichteinmischung fällt. Herr Abdullah Öcalan sei ein Terrorist, seine Partei eine terroristische Organisation.

Um all dies geht es hier nicht!

Um es noch einmal in aller Klarheit und Deutlichkeit zu sagen: Es geht allein um die Durchsetzung der oben unter Ziff. 1. 4. zitierten "Basic Principles on the Role of Lawyers". Es geht um Völkerrecht, um Recht schlechthin!

Der Anwaltschaft liegt nicht die Politisierung des Rechts, sondern - ganz im Gegenteil - die Verrechtlichung der Politik am Herzen. Dies ist nicht nur unser Beruf, sondern auch unsere Berufung. Zu Recht stand daher der Jahreskongress der Union International des Avocats (UIA) in Lissabon im Jahre 2005 unter dem Motto "The Lawyer - Messenger of Peace".

2. Es geht aber auch um zentrale Fragen der Menschenrechte. Zugang zum Recht ist eine menschenrechtliche Grundforderung, ohne die einzelne Menschenrechte nicht verwirklicht werden können. Zugang zum Rechts ist aber ohne eine starke und unabhängige Advokatur nicht denkbar. Voraussetzung dafür ist jedoch eine Anwaltschaft, die frei von Bedrohung jeder Art, insbesondere Verhaftung, Folter und Tod ist. Die immer wieder geforderte "Zivilgesellschaft" ist auf die Freie Advokatur angewiesen.
3. Schließlich geht es auch um die Vermeidung von Doppelstandards. Auf dem Jahreskongress der UIA 2010 in Istanbul haben die Bundesrechtsanwaltskammer und der Deutsche Anwaltsverein mit Unterstützung des deutschen Konsulats für das "Recht made in Germany" und Deutschland als Gerichtsort geworben. Türkische Unternehmer sollten selbst bei Verträgen mit Partnern, die weder in der Türkei noch in Deutschland ihren Sitz haben, deutsches Recht und einen Gerichtsort in Deutschland vereinbaren. Die Vorzüge deutschen Rechts seien nicht zu übertreffen.

Man kann nur dann einerseits so massiv für die Anwendung deutschen Wirtschaftsrechts in der Türkei werben und andererseits über die primitivste Missachtung völkerrechtlicher Standards hinwegsehen, wenn man unterschiedliche ethische Wertmaßstäbe anwendet.

- 6 -

IV.

1. Wir werden an einem der Vortage des 24.01.2012 durch eine Pressekonferenz auf den Tag des bedrohten Anwaltes hinweisen und dabei auch über unsere Bemühungen im Vorfeld dieses Tages berichten.
2. Wir würden uns freuen, wenn wir unseren Kolleginnen und Kollegen am 24.01.2012 schon über Ergebnisse unserer Bemühungen berichten könnten.
3. Eine Abschrift dieses Schreibens haben wir unter anderem der Frau Bundesjustizministerin mit der Bitte übersandt, unser Anliegen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

~~ex. Hausler~~

(Hausler)  
**Vizepräsident  
und Beauftragter  
für Menschenrechte**

# Abschrift

**RAK** |  
Rechtsanwaltskammer  
Berlin  
| Der Vorstand

Rechtsanwaltskammer Berlin · Littenstraße 9 · 10179 Berlin  
Bundesministerium für Justiz  
Frau Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger  
Mohrenstraße 37

10119 Berlin

Berlin, den 30.12.2011  
gefertigt: 05.01.2012

## **Jahrestag des bedrohten Anwalts -**

### **hier: Massenverhaftungen von Rechtsanwältinnen und -anwälten in der Türkei Einbestellung des türkischen Botschafters in Deutschland**

Sehr geehrte Frau Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger,

in der Anlage überreiche ich Ihnen eine Abschrift meines heutigen Schreibens an Herrn Minister Westerwelle verbunden mit der Bitte, unser dort vorgebrachtes Anliegen in dieser Sache, nämlich den türkischen Botschafter in Deutschland wegen der Massenverhaftung von mindestens 47 Rechtsanwältinnen und -anwälten in 16 verschiedenen Städten der Türkei am 22.11.2011 einzubestellen, bei Ihrem Kabinettskollegen und Parteifreund zu unterstützen.

Uns geht es dabei nicht um die Unterstützung von Herrn Öcalan oder seiner Partei, sondern um die Einhaltung der "Basic Principles on the Role of Lawyers". Es geht uns auch nicht um Politik, für die wir nicht mandatiert wären, sondern um die Einhaltung von Völkerrecht im Bereich anwaltlicher Berufsausübung, für den wir legitimiert sind.

Wir alle haben die Erfahrung machen müssen, dass wir in einer "globalisierten", zumindest aber "europäisierten" Welt auch bei Aufrechterhaltung rechtsstaatlicher Minimalforderungen und menschenrechtlicher Standards nicht mehr "rechtlich autark" sind. Die unsägliche Debatte über Folter von Guantanamo bis Frankfurt am Main und der Europäische Haftbefehl sind beredte Beispiele. Erfahrungsgemäß findet eine "bad practice" leichter Nachahmer als ihr Gegenteil - eine "good governance". In einer "globalisierten" Welt besteht daher auch im Rechtsstaat stets die Gefahr, dass dieser sich bzw. sein Rechtssystem durch solche schädlichen Einflüsse einer "bad practice" infizieren lässt.

So, wie ein früherer Verteidigungsminister schlaglichtartig verkündete, die Freiheit der Bundesrepublik Deutschland werde am Hindukush verteidigt, glauben wir sagen zu dürfen:

- 2 -

Die beste Sicherung der freien Advokatur in unserem Land, ohne die der Rechtsstaat nicht denkbar ist, beginnt mit der Unterstützung unserer bedrohten Kolleginnen und Kollegen im Ausland.

Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, haben sich in der Vergangenheit wiederholt nicht nur als hartnäckige und aufrechte Verteidigerin von Freiheitsrechten gezeigt, sondern auch durch gesetzgeberische Initiativen wieder das Augenmerk darauf gerichtet, dass Freiheitsrechte ohne Zugang zum Recht wertlos sind und daher einer unabhängigen und freien Advokatur bedürfen. Gerade deswegen setzen wir unsere Hoffnung auf Sie.

Wir haben auch nicht vergessen, dass Sie zeitweilig als Sonderberichterstatter des früheren Generalsekretärs der Vereinten Nationen Kofi Annan zu den Greueln in Osttimor ermittelt. Als der Unterzeichnete im Auftrage der NGO "Watch Indonesia", die wiederum im Auftrage der beiden großen Kirchen in Deutschland handelte, die Verfahren vor dem Menschenrechtsgerichtshof in Jakarta beobachten sollte, haben Sie die Zeit gefunden, diesen bei der Vorbereitung zu unterstützen und Ihre Erfahrungen, Erkenntnisse und Feststellungen vermittelt, die sich als große Hilfe erwiesen. Gerade wegen Ihrer hochrangigen Kompetenz auch in menschenrechtlichen Fragen hofft der Unterzeichnete auch persönlich auf Ihre Unterstützung.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie außerdem unsere Kundgebung am 24.01.2012 durch eine Grußadresse, die wir den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen zur Kenntnis brächten, unterstützen könnten.

Sollte Bedarf nach einem Gespräch bestehen, steht der Unterzeichnete gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*B. Häusler*

(Häusler)  
**Vizepräsident  
und Beauftragter  
für Menschenrechte**

**BERND HÄUSLER**  
RECHTSANWALT UND NOTAR

Rechtsanwalt und Notar Bernd Häusler · Hauptstr. 37 · 10827 Berlin

Herrn Rechtsanwalt  
Hannes Honecker

nur per Fax: 86201786

Rechtsanwalt und Notar  
**Bernd Häusler**

Hauptstr. 37 10827 Berlin

Steuernummer: 31/326/65144

Tel.: ++49 (0)30 - 21 28 04 40

Fax.: ++49 (0)30 - 21 28 04 43

in Bürogemeinschaft mit:  
Rechtsanwalt und Mediator  
Nikolai Schoppmann

10.01.2012

4/12BH01

(bitte stets angeben)

**Tag des bedrohten Anwalts - 24.01.2012**

Sehr geehrter Herr Kollege Honecker,

in vorbezeichneter Angelegenheit erhalten Sie unter Bezugnahme auf die bereits geführten Gespräche die beigefügten Schriftstücke zur Kenntnisnahme und zum Verbleib bei Ihren Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen



(H ä u s l e r)  
Rechtsanwalt